



Richtlinien über städtische Zuwendungen an sporttreibende Vereine

Die Wertheimer Sportvereine übernehmen Verantwortung für das gesellschaftliche Leben in Wertheim. Mit ihrem jeweiligen Sportangebot erfüllen die Vereine wichtige Aufgaben der Kommune im Bereich der Integration und der Daseinsvorsorge. Vor allem im Kinder- und Jugendbereich ist das Engagement von großer Bedeutung. Die Wertheimer Sportvereine sind Träger des Sportgeschehens in Wertheim und dadurch auch in erster Linie Adressaten der städtischen Sportförderung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Sportvereine auf eine angemessene städtische Unterstützung angewiesen. Die Stadt Wertheim fördert den Sport als „Hilfe zur Selbsthilfe“ u.a. durch Bereitstellung von Sportanlagen und finanzieller Zuwendungen. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt im Rahmen der vom Gemeinderat jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Bestandteile der städtischen Zuwendungen

1. Jugendförderung

- Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten die Vereine für jedes jugendliche Mitglied bis zum 18. Lebensjahr 10 Euro pro Jahr. Als Bemessungsgrundlage gelten die von den Vereinen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres dem Badischen Sportbund oder sonstigen Landes- bzw. Bundesverbänden gemeldeten Mitgliederzahlen.
- Vereine mit Jugendmannschaften im Ligaspielbetrieb erhalten einen jährlichen Zuschuss von 150 Euro bzw. 200 Euro/pro Mannschaft. Für eine Mitgliedschaft in einer Jugend-Spielgemeinschaft (nicht federführend) erhalten Vereine einen Pauschalbetrag von 70 Euro*

2. Sportheime

- Vereine, die eigene Dusch- und Umkleieräume in ihren Sportheimen benutzen und diese auf eigene Kosten unterhalten und bewirtschaften, erhalten pro Mitglied und Jahr weitere 2,50 Euro mindestens jedoch 100 Euro. Der Höchstbetrag wird auf 750 Euro begrenzt. Berechnungsgrundlage ist die dem Badischen Sportbund oder sonstigen Sportverbänden gemeldete Mitgliederzahl zum 01.01. des laufenden Jahres.

*Einführung ab 2019 aufgrund des demografischen Wandels u. der damit einhergehenden Veränderung im Jugendspielbereich

3. Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen, Vorhalten teurer Sportgeräte

- Vereine, welche besonders aufwendige vereinseigene Sportanlagen benutzen und/oder zur Ausübung ihres Sports besonders teure Sportgeräte benötigen, erhalten einen jährlichen Unterhaltungszuschuss:

FC Wertheim-Eichel e.V.	200 €	Kunstrasenspielfeld
Motorrad-Sport-Club Reicholzheim e.V.	450 €	Betrieb Moto-Cross-Strecke
Reit- und Fahrverein Wertheim Main-Taubereck e.V.	450 €	Reitanlage
Reit- und Fahrverein Wertheim Main-Taubereck e.V.	450 €	Sportgeräte: Pferde
Rudergesellschaft Wertheim e.V.	450 €	Sportgeräte: Boote
Schützengesellschaft Wertheim e.V.	450 €	Schießanlage
Schützenverein Nassig e.V.	450 €	Schießanlage
Sport-Club Grünenwört e.V.	3.000 €	Bewirtschaftung Gebäude
Sportverein Eintracht Nassig e.V.	200 €	Kunstrasenspielfeld
TSC Gelb-Blau Wertheim e.V.	750 €	Tennisplätze
Türkgücü Wertheim e.V.	500 €	Hartplatz

4. Sportplatzpflege und-unterhaltung

- Vereine, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung städtische Sportplätze pflegen und unterhalten, erhalten eine Jahrespauschale von 1.425 Euro.
- Für die Unterhaltung eines eigenen Rasenmähers wird eine zusätzliche jährliche Förderung von 300 Euro gewährt.
- Für die Bewässerung des Spielfelds erhalten die Vereine eine Jahrespauschale in Höhe von 675 Euro (Brauchwasser ungepumpt) bzw. 1.125 € (Brauchwasser gepumpt). Vereine, die das Wasser zur Sportplatzberieselung aus einem Gewässer pumpen, erhalten eine jährliche Pauschale in Höhe von 675 Euro.
- Vereine mit mehr als 6 Jugendmannschaften pro Spielsaison erhalten für die Pflege eines zweiten Rasenspielfeldes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro/Jahr.
- Für die Generalsanierung des Sportplatzes, erhalten die Fußballvereine alle 5 Jahre auf Antrag einen Sonderzuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, max. 2.500 Euro pro Platz.

5. Schulnutzung

- Sportvereine, deren Sportanlagen von Wertheimer Schulen mitgenutzt werden, erhalten für den damit verbundenen erhöhten Aufwand einen pauschalen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von 100 Euro/Schule.
- Für die Unterhaltung von Tartanbahnen wird ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewährt.

6. Nationale und internationale Wettkämpfen

- Einzelsportler/innen und Mannschaften die an nationalen und internationalen Wettkämpfen außerhalb Wertheims teilnehmen (ab Landesmeisterschaften) wird auf Antrag ein Fahrtkostenzuschuss gewährt.

7. Turn- und Sporthallen

- Den sporttreibenden Vereinen in Wertheim werden städtische Turn- und Sporthallen, einschließlich deren Dusch- und Umkleidemöglichkeiten, für den Sport- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt. Von den Vereinen wird eine Beteiligung von 30% an den tatsächlichen Betriebskosten erhoben, wobei ihnen 10% der Kosten im Rahmen der Vereinsförderung gutgeschrieben werden. **

8. Baumaßnahmen und besonders teure Sportgeräte

- Für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sportlichen Zwecken dienender, vereinseigener Anlagen und Einrichtungen sowie Sportgeräte, gewährt die Stadt Wertheim auf Antrag einen Investitionszuschuss nach den vom Finanz- und Verwaltungsausschuss festgelegten "Richtlinien für die Förderung des Vereinssportstättenbaues".

(Beschlissen vom Finanz- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderates am 19. September 1985, geändert im Gemeinderat am 20. April 2009, geändert im Ausschuss für Finanzen, Verwaltung, Kultur, Soziales und Schulen am 20. November 2014).

**Beschluss Haushaltsklausurtagung 17.04.2021